

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.06.2017

Drucksache Nr. **2017/157**
Federführung Stadtbauamt Fachbereich
Liegenschaften
Sachbearbeiter Astrid Exo
Stand 02.06.2017
Aktenzeichen 627.00
Mitwirkung

Beitritt zur "Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH"

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, der „Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH“ beizutreten.

Sachdarstellung

Die „Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH“ (ReKo) wurde am 09.04.2014 gegründet mit dem Zweck, die Deckung des naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise, die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Region sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge zu gewährleisten. An der Gesellschaft haben sich 14 Städte und Gemeinden, zwei Landkreise sowie der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben beteiligt.

Die Gesellschaft arbeitet ausschließlich zur Deckung des Kompensationsbedarfs der Mitglieder im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge, Geschäfte über diesen Zweck hinaus werden nicht getätigt. Ziel von ReKo ist es, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, indem die Suche nach Ersatzflächen entfällt.

Die Gesellschaft hat ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen und Ökopunkte für ihre Gesellschafter erworben und an diese weitergegeben. Im Anlaufjahr 2014 könnten noch keine Ökopunkte gehandelt werden, da die Genehmigungen für die entsprechenden Aufwertungsmaßnahmen noch nicht erteilt waren. In den Jahren 2015 und 2016 hat die Gesellschaft bis zum 28.09.2016 insgesamt 1.242.058 Ökopunkte zu 1.120.633,60 Euro gekauft. Diese wurden zu einem Preis von 1.256.399,60 Euro wieder verkauft. Die Kosten von ReKo etwa für Räume und Personal, Versicherungen, Buchhaltung und Wirtschaftsprüfer, aber auch für die Vermittlung von Ökopunkten werden durch die Differenz zwischen Ankaufspreis und Verkaufspreis der Ökopunkte gedeckt. Der Preis je Ökopunkt wird auf dem Markt gebildet und ist u. a. von den Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme und den Gewinnerwartungen durch die Maßnahme abhängig. Die Gesamtkosten je Ökopunkt sind dabei sehr unterschiedlich. Ziel von ReKo ist es, Ökopunkte möglichst günstig von Maßnahmenträgern zu erwerben bzw. zu sichern, die dann an die Mitglieder

weiterveräußert werden können.

Nun besteht großes Interesse weiterer Kommunen, sich der Hilfe von ReKo bei der Bewältigung der Eingriffsregelung im Bauplanungs- und Naturschutzrecht zu bedienen. Deshalb sollen weitere Kommunen in die Gesellschaft aufgenommen werden. Dazu sind organisatorische, inhaltliche und gesellschaftsrechtliche Änderungen von ReKo erforderlich.

Die Kosten des Projekts, das Gesellschaftskapital und eine Kapitalrücklage werden von allen Gesellschaftern entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile erbracht.

Die Gesellschaft soll wie bisher ohne eigenes Personal geführt werden. Ziel ist, dass die laufende Aufgabenerledigung wie bisher unter der Geschäftsführung des Regionalverbandsdirektors Wilfried Franke durch die Flächenagentur Baden-Württemberg und deren Personal erfolgt. Herr Gerhard Kottek von der Flächenagentur Baden-Württemberg soll als Prokurist bestellt werden, um Herrn Franke bei Urlaub oder Krankheit zu vertreten.

Es ist auch künftig davon auszugehen, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise die Kompensation ganz oder teilweise vor Ort realisieren können, jedoch sind im Hinblick auf größere Vorhaben wie interkommunale Gewerbegebiete, Sondergebiete, Straßen und Radwege lokale Ausgleichsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Dadurch ist ein Zugriff auf einen räumlich flexibleren Kompensationspool erforderlich. Wie bisher ist es im Interesse der Gesellschaft und Pflicht der Gesellschafter, dass externer Kompensationsbedarf nur über ReKo gekauft werden darf.

ReKo soll als Managementinstrument in enger Kooperation mit Naturschutz, Landwirtschaft und weiteren regionalen Akteuren frühzeitig Konfliktvermeidungsstrategien entwickeln, die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen optimieren und den Bedarf an Ökopunkten frühzeitig sichern. Die von ReKo angebotenen Ökopunkte können ergänzend zur Kompensation vor Ort oder auch zur gesamten Kompensation eines Eingriffs eingesetzt werden.

Vor der Gründung wurde bereits geprüft, ob ReKo gemeinnützig organisiert werden kann. Da ReKo nicht als „Körperschaft zur Förderung des Naturschutzes“ anzusehen ist und ReKo auch Dienstleistungen gegen Entgelt erbringt, wurde die Errichtung einer gemeinnützigen Körperschaft nicht empfohlen.

Es besteht ein Fachbeirat für Fragen zum Verfahren sowie zu naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Belangen. Beschlüsse wurden bisher in der Gesellschafterversammlung gefasst. Da der Gesellschafterkreis künftig deutlich größer ist, soll ein Aufsichtsrat gebildet werden für eilige Entscheidungen. Der Aufsichtsrat soll sieben Mitglieder haben:

- zwei Vertreter der großen Kreisstädte,
- zwei Vertreter der Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern,
- zwei Vertreter der Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern und
- einen Vertreter der Landkreise.

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat soll alle zwei Jahre wechseln. Für die ersten zwei Jahre sollen Vertreter der Gründungsgesellschafter bestellt werden.

Die Geschäftsanteile sollen nach der Bevölkerungszahl zum 31.12.2015 bestimmt werden. Bei den Kommunen, die schon Gesellschafter sind, ergibt sich im Durchschnitt ein Stammkapital von 0,073 Euro/Einwohner zum 31.12.2015. Dieser Wert soll als Multiplikator für die Berechnung des Stammkapitals, das durch die neuen Gesellschafter einzubringen ist, dienen. Für Wangen im Allgäu ist daher bei einer Einwohnerzahl von 27.093 zum 31.12.2015 von einem Stammkapital von 1.978 Euro auszugehen.

Die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg haben bisher ein Stammkapital in Höhe von 4.167 Euro, der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben in Höhe von 250 Euro erbracht. Das Stammkapital steht grundsätzlich nicht für den Ankauf von Ökopunkten zur Verfügung.

Die Städte und Gemeinden haben bei der Gründung von ReKo eine Kapitalrücklage von 116.666 Euro eingezahlt. Sie hatten beim Zensus 2011 eine Einwohnerzahl von 219.020. Somit haben sie 0,53 Euro Kapitalrücklage pro Einwohner aufgebracht.

Weiterhin haben die Mitglieder die bisherigen Kosten von 239.405,35 Euro getragen für die Gründung und Konzeption, das Tagesgeschäft in den Jahren 2014 und 2015 sowie die Erweiterungskosten 2016. Der Teiler ist hier die Einwohnerzahl der bisherigen Gesellschafter zum 31.12.2015: 228.194. Somit haben sie 1,05 Euro Kosten pro Einwohner aufgebracht.

In Summe haben die Gründungskommunen damit 1,58 Euro/Einwohner aufgebracht. Um einen Gleichstand mit den bisherigen Gesellschaftern zu erreichen, sollen auch die neuen Gesellschafter eine einmalige Umlage von 1,58 Euro/Einwohner am 31.12.2015 aufbringen. Es ist kein Risikozuschlag und keine „Lizenzgebühr“ für die Idee ReKo enthalten. Für Wangen im Allgäu ist von einer einmaligen Umlage von 42.806,94 Euro auszugehen.

Weiterer Finanzbedarf kann dann durch alle Gesellschafter nach dem prozentualen Anteil der Kommunen getragen werden. Durch einen Kapitalstock soll mittelfristig ein Ökopunkte-Vorrat von bis zu 4 Mio. Ökopunkten geschaffen werden. Mit diesem Kapitalstock kann der spontane Ankauf von Ökopunkten finanziert werden. Günstige Angebote von Ökopunkten, auch in größeren Mengen, sind dann nutzbar, weil diese schnell erworben werden können. Die Ökopunkte werden dann im Regelfall mit 3 % pro Jahr verzinst, bis sie einer Maßnahme zugeordnet werden.

Bei der Ermittlung des benötigten Ökopunkte-Vorrats wurde von Folgendem ausgegangen:

- Im Geschäftsjahr 2015 wurden 1,24 Mio. Ökopunkte gehandelt, etwa 5,44 Ökopunkte pro Einwohner zum 31.12.2015
- Im Geschäftsjahr 2016 wurden voraussichtlich 1 Mio. Ökopunkte gehandelt, das sind ca. 4,4 Ökopunkte pro Einwohner zum 31.12.2015
- Im Schnitt der Jahre 2015 und 2016 ergeben sich 5 Ökopunkte/Einwohner. Geht man davon aus, dass sich durch die neuen Gesellschafter die Einwohnerzahl auf 468.588 erhöht, ergibt sich ein jährlicher Bedarf von 2,34 Mio. Ökopunkten. Um über einen gewissen Vorrat zu verfügen, sollte ein Bestand von etwa 4 Mio. Ökopunkten aufgebaut werden.
- Bei 2 ha neuen Baugebieten pro Jahr und Gesellschafter und 20 % Deckung des Bedarfs über ReKo ergeben sich ca. 4 Mio. Ökopunkte.

Aus der Kapitalrücklage der alten und neuen Gesellschafter stünden etwa 554.829 Euro für den Kauf von Ökopunkten zur Verfügung. Weitere 3 Mio. Euro wären ungefähr nötig, um einen Ökopunkte-Vorrat von 4 Mio. zu erreichen. Dies soll durch eine Kapitalaufstockung um 3 Mio. Euro entsprechend dem prozentualen Einwohneranteil der einzelnen Kommune zur Gesamteinwohnerzahl aller Kommunen zum 31.12.2015 erfolgen. Dabei wurde keine Einlage durch die Landkreise berücksichtigt. Eine Ratenzahlung der Kommunen innerhalb von zwei bis drei Jahren wird für möglich gehalten. Für Wangen im Allgäu ist von einem Anteil von 5,78 % an der Gesamteinwohnerzahl, also von 173.400 Euro auszugehen.

Derzeit wird alternativ zur Kapitalaufstockung eine Darlehensvariante geprüft.

Die Zahlen stehen noch nicht fest, da einzelne Kommunen nun doch nicht ReKo beitreten wollen, aber andere neu ihr Interesse angemeldet haben.

Für Wangen entstünden im Überblick nach derzeitigem Stand etwa folgende Kosten:

Stammkapital	1.978,00 Euro
Einmalige Umlage	42.806,94 Euro
Kapitalaufstockung	173.400,00 Euro
Summe	218.184,94 Euro

Stammkapital und einmalige Umlage sind sofort beim Beitritt zu zahlen, für die Kapitalaufstockung ist eine Ratenzahlung innerhalb von zwei bis drei Jahren möglich.

Weitere Kosten entstehen voraussichtlich nicht, da die laufenden Kosten durch die Differenz zwischen Ankaufspreis und Verkaufspreis der Ökopunkte gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beitritt zu ReKo ist im Haushalt nicht vorgesehen. Er müsste außerplanmäßig finanziert werden.

Auf der Haushaltsstelle für das Ökokonto, 01.1200.603100, stehen 13.000 Euro zur Verfügung.

Als Deckungsvorschlag sind 15.000 Euro von der Haushaltsstelle 01.0610.656000, Gutachterkosten für Verwaltungsgebäude in Wangen, möglich. Der restliche Betrag und die Verpflichtungsermächtigung für Folgejahre könnten über die Haushaltsstelle für den Erwerb von Gebäuden, 02.8810.932000, gedeckt werden.

Anlagen